

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Beatrix von Storch, René Bochmann, Peter Boehringer, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Standortentscheidung für ein Denkmal zur Ehre des demokratischen Widerstandes und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit über 30 Jahren warten die deutschen Einheits- und Freiheitskämpfer sowie die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft und SED-Diktatur auf ein zentrales, sichtbares und öffentlich gut zugängliches Denkmal in Berlin (vgl. Antrag der AfD auf Drucksache 19/14765). Das Denkmal soll nicht nur an das Leid der Opfer des SED-Unrechtsstaates erinnern, sondern auch die Anstrengungen des antikommunistischen Widerstandes für die Freiheit und Einheit Deutschlands in der ehemaligen DDR als integralen Bestandteil deutscher Demokratiegeschichte anerkennen und würdigen. Dieses Denkmal ist für die Erinnerungskultur und Pflege der deutschen Identität als positiver Bezugspunkt ihrer neueren Geschichte von höchster Bedeutung. Seine Errichtung ist ein klares Bekenntnis zum antitotalitären Konsens der Bundesrepublik Deutschland.

Ziel dieses Antrages ist es, durch eine finale Standortentscheidung des Deutschen Bundestages den Weg für eine standortbezogene Ausschreibung freizumachen. In der Antwort auf eine diesbezügliche Kleine Anfrage der AfD stellte die Bundesregierung fest, dass „[ü]ber den Standort für das Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft [...] der Deutsche Bundestag [beschließt]“ (vgl. Drucksache 20/2406, S. 2).

Am 21. November 2022 führten die Opferverbände der Kommunistischen Gewaltherrschaft (UOKG) zusammen mit dem Mahnmal-Beirat, der SED-Opferbeauftragten des Deutschen Bundestages, Vertretern des Bundes, des Landes Berlin und der BVV-Mitte eine Begehung für einen geeigneten Standort in Berlin durch. Nach Auskunft der UOKG konnte eine Einigung für den Standort Spreebogen erreicht werden.¹

Die Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 10. Februar 2023 auf die Einzelanfrage des Abgeordneten Dr. Götz Frömming bestätigt, dass „ein Standort im Spreebogenpark einvernehmlich als am besten geeignet angesehen und [...] daher weiterverfolgt werden [soll]. Für die weitergehende Prüfung zur Realisierung des Denkmals auf

¹ www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/12/mahnmal-ddr-opfer-diktatur-spreebogen-berlin-moabit.html, Zugriff 12. Mai 2023.

dieser Fläche, die sich im Eigentum des Landes Berlin und der Zuständigkeit des Bezirksamts Mitte von Berlin befindet, wird der enge Austausch mit dem Bezirk fortgeführt“ (vgl. Drucksache 20/5615, S. 2).

Es besteht demnach unter den beteiligten staatlichen Institutionen und Opferorganisationen ein breiter Konsens für den Standort Spreebogenpark.

In der Woche des 70. Jahrestages des Volksaufstandes in der DDR kann die deutsche Politik ihr seit drei Legislaturperioden gegebenes Versprechen, das sie in Form mehrerer Bundestagsbeschlüsse für die Errichtung dieses Denkmals gegeben hat (vgl. Drucksachen 18/6188; 19/15778; 20/1022), einlösen.

Weitere Verzögerungen des für die deutsche Erinnerungskultur so wichtigen Mahnmals mit Dokumentationszentrum müssen vermieden und die konzeptionellen Lücken unverzüglich geschlossen werden.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt,

1. am Standort Spreebogenpark ein Denkmal zu Ehren des demokratischen Widerstandes und zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland zu errichten;
2. dass das Denkmal den Namen „Denkmal zu Ehren des demokratischen Widerstandes und zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland“ erhält;
3. dass das Denkmal in Anlehnung an das bisherige Konzept die Widmung „IM GEDENKEN UND ZU EHREN DES DEMOKRATISCHEN WIDERSTANDES, DEM LEID UND IN ACHTUNG DER WÜRDE DER OPFER DER KOMMUNISTISCHEN GEWALTHERRSCHAFT IN DEUTSCHLAND“ erhält;
4. 30 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2024 für die „Baumaßnahme Mahnmahl für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland“ (Kapitel 0452 Titel: 894 66-195) einzustellen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- der Koordinierungsstelle die notwendigen personellen Ressourcen und Zuarbeiten für die Auslobung und Finanzierung des Gestaltungswettbewerbs zur Verfügung zu stellen;
- den Dachverband „Initiative für Gerechtigkeit der Opfer der kommunistischen Diktatur e.V.“ (IGOKD) an der vorhandenen Koordinationsstelle angemessen zu beteiligen;
- die Koordinierungsstelle und den Beirat damit zu beauftragen, die weiteren notwendigen Parameter für das Denkmal wie die Größe der verschiedenen Komponenten und die Kosten zu errechnen und zu erarbeiten;
- den Deutschen Bundestag über den Ausschuss für Kultur und Medien alle drei Monate über den Stand der Umsetzung mündlich und schriftlich Bericht zu erstatten.

Berlin, den 16. Mai 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die meisten Staaten in Osteuropa gedenken ihren Opfern gegen die kommunistische Gewaltherrschaft und ihren Freiheitskämpfern mit zentralen Mahnmalen. Gerade vor dem Hintergrund erstarkender linksextremistischer Bewegungen in Deutschland und dem aufgeweichten totalitären Konsens braucht es ein nationales Denkmal, das an die Verbrechen erinnert, die im Namen der kommunistischen Ideologie in Deutschland begangen worden sind. Wichtig ist vor diesem Hintergrund, die Demokratiebewegung in der DDR und ihre Akteure als positiven Bezugspunkt deutscher Demokratiegeschichte zu erinnern. Daher sollte das Denkmal den Namen „Denkmal zu Ehren des demokratischen Widerstandes und zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland“ erhalten.

Die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) erhielt bereits in der 17. Legislaturperiode von 2012-2015 für die Erarbeitung der Konzeption des Mahnmals und für die wissenschaftliche Diskussion Projektmittel der BKM.2

Der bereits in der 18. Legislaturperiode und am 2. Oktober 2015 gefasste Beschluss des Bundestages (Drucksache 18/6188) sah vor, „eine in dieser Legislaturperiode anstehende Initiative des Deutschen Bundestages für ein Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft an einem zentralen Ort in Berlin vorzubereiten und zu begleiten.“

Ein weiterer Beschluss des Bundestages aus der 19. Legislaturperiode (Drucksache 19/15778) bekundete, dass die Bundesrepublik Deutschland „ein Denkmal für die Opfer von kommunistischer Gewaltherrschaft“ errichtet und dass für den Bundeshaushalt 2020 „bis zu 250.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie“ bereitgestellt worden seien.

Am 17. Juni 2020 informierte die damalige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien über die Einsetzung des Beirates, der mit der Erarbeitung erster Eckpunkte für das Konzept beauftragt wurde. Dieser begleitet die Arbeit der bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichteten Koordinierungsstelle. Diese wird in Zusammenarbeit mit der UOKG betrieben. Am Schluss der Pressemitteilung heißt es: „Über die Kosten und den Standort für das Mahnmal wird dann erneut der Deutsche Bundestag beschließen. Anschließend wird der Gestaltungswettbewerb ausgelobt.“

Die Konzeption für die Errichtung eines „Denkmals zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland“ wurde nach Angaben der Bundesstiftung Aufarbeitung am 15. Dezember 2020 „im Beisein der Vorsitzenden des Kulturausschusses, Katrin Budde (SPD) sowie der Abgeordneten Elisabeth Motschmann (Sprecherin CDU-Fraktion) an die Staatsministerin für Kultur und Medien a.D., Prof. Monika Grütters, übergeben.“³

In einem weiteren Bundestagsbeschluss, diesmal der 20. Legislaturperiode, wurde die Bundesregierung aufgefordert, die „Suche nach einem Standort für das Mahnmal in zentraler Lage in Berlin weiter voranzubringen und hierbei die Kriterien für die Standortwahl einzubeziehen, die der Ausschuss für Kultur und Medien des 19. Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 in einer Protokollerklärung beschlossen hat“ (Drucksache 20/1022, S. 2).

Trotz mehrerer Bundestagsbeschlüsse und politischer Bekundungen für das Denkmal verzögerte sich dessen Umsetzung und zieht sich bis heute in die Länge. Bei vielen Widerstandskämpfern und Opfern wurde dadurch der Eindruck hervorgerufen, dass das Denkmal von der Politik nicht wirklich gewollt ist. In Anbetracht der mittlerweile verstrichenen Zeit ist insbesondere den Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft in der SBZ und der DDR eine weitere Verzögerung nicht mehr vermittelbar.

Diesem Eindruck kann der Bundestag entgegenwirken, indem er anlässlich des 70. Jahrestags des Volksaufstands die notwendigen Entscheidungen für eine zügige Umsetzung fasst. Es ist allerhöchste Zeit, den Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft mit einem zentralen Denkmal und einem Dokumentationszentrum in Berlin angemessen zu gedenken.

² www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/erinnern/Denkmal-zur-Mahnung-und-Erinnerung-an-die-Opfer-der-kommunistischen-Diktatur-in-Deutschland/bisherige-initiativen, Zugriff 28. Februar 2022.

³ www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/erinnern/Denkmal-zur-Mahnung-und-Erinnerung-an-die-Opfer-der-kommunistischen-Diktatur-in-Deutschland/Konzeption-und-Standort/Konzeption, Zugriff 28. Februar 2022.

Der antitotalitäre Konsens der deutschen Erinnerungskultur stellt eine Selbstverpflichtung dar, der den totalitären Ideologien des Nationalsozialismus und Kommunismus ablehnend gegenübersteht und an ihre Verbrechen erinnert. In Folge der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs wurde die DDR durch die Sowjetunion gegründet. Dieser Unrechtsstaat existierte zwischen 1949 und 1989. Als Satellitenstaat wurde die DDR von willfährigen Kadern an der Spitze gelenkt, die alles taten, um die Vorgaben des „Großen Bruders“ umzusetzen.

Die DDR stand unter der Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Sie war eine kommunistische Diktatur, die weder Gewaltenteilung noch rechtsstaatliche Prinzipien noch kulturellen, sozialen und politischen Pluralismus kannte. Die kommunistische Führung sperrte das deutsche Volk in der DDR hinter Mauern und Stacheldraht ein, um die totale Kontrolle aufrechtzuerhalten. Zu den Opfern der SED-Diktatur gehören nicht nur diejenigen, die beim Versuch, aus der DDR zu fliehen, an der Grenze getötet wurden, sondern auch noch zahlreiche weitere Opfergruppen:

1. die bis zu 2,7 Millionen Menschen, die aufgrund der staatlichen Zwangskollektivierung oder ihrer Flucht ihr Eigentum verloren,
2. die zwischen 3,3 und 4,9 Millionen Menschen, die durch Übersiedlung, Flucht oder verhinderte Rückkehr von Reisen ihre Heimat verloren,
3. die vielen Menschen, die in ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung behindert wurden aufgrund eines falschen „bürgerlichen“ Hintergrunds der Eltern,
4. die Millionen Menschen, die in der DDR, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland von Agenten des Ministeriums für Staatssicherheit bespitzelt und verfolgt wurden,
5. die vielen Menschen, die „Zersetzungsmaßnahmen“ des Ministeriums für Staatssicherheit zu erleiden hatten und dadurch gesellschaftlich isoliert wurden,
6. die vielen tausend unschuldigen Menschen, die aus politischen Gründen verurteilt und inhaftiert wurden,
7. mehrere Hundert Menschen, die aufgrund des unmenschlichen Grenzregimes, beim Versuch aus der DDR zu fliehen, getötet wurden.⁴

⁴ Zu den genaueren Zahlen vgl. Borbe, Ansgar: Die Zahl der Opfer des SED-Regimes. Erfurt 2010.

